

Das Schutzprogramm "Wildbienen Baden-Württembergs": Konzeption und erste Ergebnisse

Paul WESTRICH¹, Hans Richard SCHWENNINGER² und Matthias KLEMM³

¹ Institut für Wildbienenkunde, Postfach 1627, D-72006 Tübingen.

² Goslarerstraße 53, D-70499 Stuttgart.

³ Eichendorffstraße 15, D-72070 Tübingen.

Im Rahmen des Artenschutzprogramms des Landes Baden-Württemberg wurden seit 1983 die wissenschaftlichen Grundlagen für den Schutz der heimischen Wildbienen (Hymenoptera Apoidea) erarbeitet und in einem eigenen Grundlagenwerk veröffentlicht (WESTRICH 1989). 1993 wurde im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz, Karlsruhe, mit der praktischen Umsetzung dieses Werkes begonnen. Im Verlauf dieses in Deutschland bislang einmaligen Projektes werden populations- bzw. artbezogene Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Je nach Dringlichkeit sollen die Populationen (= im Feld abgrenzbare Vorkommen) der vom Aussterben bedrohten, stark gefährdeten oder sehr seltenen Arten nicht nur vor dem möglichen Erlöschen bewahrt, sondern darüber hinaus auch gezielt gefördert und damit langfristig erhalten werden. Die Schutzmaßnahmen verbessern in vielen Fällen auch die Lebensbedingungen der weniger oder nicht gefährdeten Arten.

Je nach Gefährdungssituation bzw. Seltenheit einzelner Arten und der Möglichkeit einer gezielten und effizienten Bearbeitung im Gelände (z.B. Bestimmbarkeit, Kenntnis aktueller Vorkommen) wurden die für das Schutzprogramm in Frage kommenden Arten in vier Gruppen mit unterschiedlicher Bearbeitungspriorität eingeteilt. Gruppe 1 (höchste Priorität) enthält 46 nestbauende und 14 parasitische Bienenarten, die dringend eine gezielt Überprüfung ihrer Bestandssituation und der Möglichkeiten ihrer Erhaltung benötigen. Diese Arten sind in der Regel hochgradig gefährdet und / oder haben sehr wenige Vorkommen im Baden-Württemberg (u.a. *Megachile parietina*, *Nomioides minutissimus*, *Tetralonia macroglossa*). Sie lassen sich aufgrund ihrer guten Ansprechbarkeit sowie der Kenntnis ihrer Biologie und ihrer derzeitigen Verbreitung vergleichsweise gut im Gelände auffinden und bearbeiten. Letzteres gilt auch für die Arten der Gruppe 2 mit 24 nestbauenden und 4 parasitischen Arten, für die ebenfalls gezielte Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind. Ihre Bestandssituation ist aber etwas weniger kritisch als bei den Arten der Gruppe 1 (u.a. *Andrena pandellei*, *Anthophora aestivalis*, *Colletes fodiens*). Bei den 57 Arten der Gruppe 3 handelt es sich um gefährdete oder seltene Arten, die sehr klein und/oder unauffällig und daher im Gelände schwierig zu bearbeiten sind, oder um Arten mit individuenarmen und daher nur mit hohem zeitlichem Aufwand zu findenden Bestände. Es wird u.a. geprüft, ob diese Arten aktuell in Naturschutzgebieten vorkommen bzw. ob ein zusätzlicher Flächenschutz für sie notwendig ist (u.a. *Dufourea vulgaris*, *Lasioglossum convexiusculum*, *Osmia xanthomelana*). Die 11 Arten der Gruppe 4 sind in Baden-Württemberg zwar seit längerem verschollen, es ist aber nicht völlig auszuschließen, daß sie heute noch irgendwo vorkommen. Im Falle eines Wiederauffindens sind sie wie Arten der Gruppe 1 zu behandeln (u.a. *Dasygaster argentea*, *Melitturga clavicornis*).

Zur Bearbeitung der einzelnen Populationen wurde ein fünfseitiger Erhebungsbogen entwickelt, der den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege eine möglichst rasche und effiziente Umsetzung der Schutzmaßnahmen ermöglicht und der sich an praktischen Gesichtspunkten orientiert. Deshalb enthält er sämtliche Daten, deren Kenntnis für die langfristige Erhaltung der einzelnen Populationen erforderlich ist; genaue Angaben zum Fundort, Einschätzung der Populationsgröße, Beschreibung der Bestandssituation und Beeinträchtigung sowie Benennung der Schutzmaßnahmen. Diese Daten werden durch Fotos und kartographische Unterlagen ergänzt. 1993 und 1994 wurden mehr als 150 über ganz Baden-Württemberg verstreute Populationen von rund 40 Arten bearbeitet und dokumentiert. Für einen Teil sind 1994 bereits Schutzmaßnahmen angelaufen.

Für die Planung, Abstimmung und Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde eine eigene Arbeitsgruppe als ein Gremium von Wildbienenspezialisten, Biologen und Fachleuten der Naturschutzverwaltung ins Leben gerufen.

Bis zum Beginn des Projektes waren für viele Arten, die eines strengen Habitatschutzes bedürfen, keine oder nur wenige Bestände aus Naturschutzgebieten bekannt. Diese Situation hat sich nach bisheriger Einschätzung deutlich zum Positiven hin verändert. In einer Reihe von Naturschutzgebieten ist die Bestandssituation der hier vorkommenden Arten - sofern bereits bearbeitet - zwischenzeitlich als befriedigend zu bezeichnen. Es zeigte sich auch, daß sich der verstärkte Flächenschutz, verbunden mit einer sachgerechten Pflege, auf die Bestandsentwicklung gefährdeter Arten positiv auswirkt. Dies gilt z.B. für *Nomioides minutissimus* auf den nordbadischen Binnendünen sowie für *Rophites algirus* Magerrasenkomplexen des Kaiserstuhls. Doch lassen sich nicht alle Arten durch Flächenschutz im herkömmlichen Sinne erhalten. Als Beispiel sei *Andrena lagopus* genannt, die 1994 besonders intensiv bearbeitet und deren Habitatwahl und Blütennutzung eingehend untersucht wurde. Die im Vergleich zur bisherigen Einschätzung heute weit weniger gefährdete Art wurde in geeigneten Habitaten in Lagen unterhalb 500m üNN regelmäßig beobachtet, kein einziges Mal jedoch in einem Naturschutzgebiet. Die Art nutzt als Pollenquellen überwiegend annuelle Kreuzblütler an ruderalen Standorten oder angebauten Winterraps, Requisiten, die in "klassischen" Naturschutzgebieten kaum zu finden sind. Im Gegensatz zu *Andrena lagopus* sind einige andere, an Ruderalpflanzen gebundene Arten weit stärker gefährdet (z.B. *Andrena agilissima*, *Systropha planidens*) und benötigen daher ganz spezielle Hilfsprogramme.

Für *Megachile parietina*, die in Deutschland früher viel verbreiteter war und die derzeit nur noch in wenigen Populationen in Baden-Württemberg vorkommt, ist die Bestandssituation weiterhin kritisch. Die gezielte Verbesserung der Nahrungsgrundlage (Extensivierung der Schafbeweidung und Mähwiesennutzung) an den Orten ihres heutigen Vorkommens hat 1994 zumindest zu einer Stabilisierung geführt. Die letzte bekannte Population von *Osmia mustelina* in Baden-Württemberg, für die bereits das endgültige Erlöschen befürchtet werden mußte, konnte durch diese Maßnahmen ebenfalls gesichert werden, allerdings auf einem noch sehr niedrigen Niveau.

Die Umsetzung des Wildbienen-Grundlagenwerkes und die Erfolgskontrolle bereits durchgeführter Maßnahmen werden zwar noch Jahre in Anspruch nehmen, die ersten Ergebnisse zeigen jedoch, daß das Schutzprogramm "Wildbienen Baden-Württembergs" gute Chancen für eine langfristige Erhaltung dieser in der Öffentlichkeit immer stärker beachteten Blütenbesucher eröffnet und darüber hinaus die Vielfalt in unserer Landschaft fördert.

Literatur:

WESTRICH, P. - 1989. Die Wildbienen Baden-Württembergs. - Ulmer, Stuttgart, 2 Bd., 972 pp., 496 Farbfotos, 2. Aufl. [1990].